

Ist das noch Sozialdatenschutz? Öffentliche Zustellung von Schriftstücken auf den Homepages der Bundesagentur für Arbeit und von vielen Jobcentern

👤 Sozial-Datenschutz / 📅 März 8, 2021 / 📁 alle Beiträge, Sozialdatenschutz / 💬 0 Kommentare

Die öffentliche Zustellung behördlicher Schriftstücke ist im [Verwaltungszustellungsgesetz \(VwZG\)](#) sowie in sich auf das VwZG beziehenden Landesgesetzen geregelt. [§ 10 VwZG](#) lässt zu, **dass die öffentliche Zustellung erfolgen kann „durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist, oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger.“**

- Letzteres (Veröffentlichung im Bundesanzeiger) ist zweifelsfrei nicht der Fall, wenn eine öffentliche Zustellung über die Homepage eines Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt.
- Und ob BA oder Jobcenter das WorldWideWeb als die Stelle wählen dürfen „**die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist**“ darf bezweifelt werden.

Denn mit diesem Verfahren werden sensible personenbezogene Daten **ohne Einwilligung der Betroffenen** und **ohne gesetzliche Grundlage** veröffentlicht, und das auch noch **außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO**. Dies sind

- Vor- und Familienname,
- letzte bekannte Anschrift und
- die faktische Mitteilung, dass in der Vergangenheit Leistungen nach SGB II – „Hartz IV“ – bezogen wurden;
- in manchen Fällen aber auch noch Geburtsdatum und Geburtsort.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in einer [Weisung vom 23.12.2020](#) diese Verwaltungspraxis für ihre nachgeordneten Dienststellen (dazu zählen auch Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von BA und kommunalen Trägern) formal legalisiert. Ob vor Erlass dieser Weisung die [behördliche Datenschutzbeauftragte der BA](#) oder der für die BA zuständige Bundesdatenschutzbeauftragte dazu angefragt wurde, geht aus der Weisung nicht hervor.

Das Jobcenter **Rhein-Berg** (Bergisch Gladbach, NRW) führt dazu auf seiner [Homepage](#) aus, dass „*Rechtsgrundlage*“ für die öffentliche Zustellung „[§ 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II, §§ 37 Absatz 3, 65 SGB X](#) in Verbindung mit [§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz \(VwZG\)](#)“ ist. Und weiter: „*Das Jobcenter Rhein-Berg hat seine Website als Stelle für Öffentliche Zustellungen seiner Bescheide im Sinne des § 10 VwZG bestimmt.*“



Aber in keiner dieser Rechtsgrundlagen ist geregelt, dass öffentliche Zustellungen mit personenbezogenen Daten, die dem Sozialdatenschutz (§§ 67 ff SGB X) unterliegen, im Internet und damit auch **außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO** veröffentlicht werden dürfen.

Trotzdem tun dies eine Vielzahl von Jobcentern und örtlichen Dienststellen der BA. Neben den bereits in früheren Beiträgen genannten Jobcentern im [Lahn-Dill-Kreis](#) und im [Rhein-Neckar-Kreis](#) stellen nach einer ersten Internet-Recherche mindestens folgende weitere Jobcenter und lokale Dienststellen der BA für Mitteilungen nach § 10 VwZG auf ihrer jeweiligen Homepage zu:

Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von BA und kommunalen Trägern

- Jobcenter [Alb-Donau](#) (Ulm)
- Jobcenter [Berlin Treptow-Köpenick](#)
- Jobcenter Landkreis [Birkenfeld](#) (Rheinland-Pfalz)
- Jobcenter Landkreis [Böblingen](#) (Baden-Württemberg)
- Jobcenter [Börde](#) (Haldensleben, Sachsen-Anhalt)
- Jobcenter [Deutsche Weinstraße](#) (Neustadt und Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz)
- Jobcenter [Freiburg](#)
- Jobcenter Region [Hannover](#)
- Jobcenter [Heilbronn \(Landkreis\)](#)
- Jobcenter [Heilbronn \(Stadt\)](#)
- Jobcenter [Köln](#)
- Jobcenter [Magdeburg](#)
- Jobcenter Landkreis [Nienburg](#)
- Jobcenter [Pirmasens](#)
- Jobcenter [Rhein-Berg](#) (Bergisch Gladbach, NRW)
- Jobcenter [Rhein-Hunsrück](#) (Boppard, Rheinland-Pfalz)
- Jobcenter [Schwarzwald-Baar-Kreis](#) (Villingen-Schwenningen)
- Jobcenter [Stade](#)

Kommunale Jobcenter

- Jobcenter [Saalekreis](#) (Halle / Merseburg)
- Jobcenter [Landkreis Sarlouis](#) (Saarland)
- Jobcenter [Landkreis Vorpommern-Rügen](#) (Stralsund)

Lokale Dienststellen der BA

- Agentur für Arbeit [Berlin Süd](#)
- Agentur für Arbeit [Hamburg](#)

Einen gesetzeskonformen Umgang mit öffentlichen Zustellungen pflegen die Jobcenter

- [Flensburg](#)
- [Fürstentfeldbruck](#)
- [Steinburg](#) (Itzehoe, Schleswig-Holstein)



Start	Über uns	Kunden ▾	Arbeitgeber ▾	Öffentlichkeit ▾	Termine	Corona ▾	Kontakt
-------	----------	----------	---------------	------------------	---------	----------	---------

Corona – öffentliche Zustellung

Schriftverkehr (Einladungen, Bescheide und ähnliches) des Jobcenters Flensburg, der nicht an den Adressaten zugestellt werden kann, weil z. B. kein fester Wohnsitz besteht, wird öffentlich zugestellt. Die dafür erforderlichen öffentlichen Aushänge befinden sich barrierefrei im Erdgeschoss des Jobcenters.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten im Zusammenhang mit der teilweisen Gebäudeschließung sind die öffentlichen Zustellungen nunmehr im Vorraum des BiZ (Eingang neben dem Haupteingang, Waldstr. 2, 24939 Flensburg) während der regulären Öffnungszeiten einsehbar. Der Wachdienst lässt Betroffene dazu einzeln ins Gebäude.



Quelle: [Jobcenter Flensburg](#)

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat bei einer Prüfung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Jobcenter Köln in seinem [Prüfbericht](#) vom 23.04.2018 festgestellt:

SEITE 5 VON 10 **2.1.3.3 Öffentliche Zustellungen**

Im Eingangsfoyer befindet sich ein Informationskasten, in dem die öffentlichen Zustellungen nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ausgehangen werden. Öffentliche Zustellungen müssen schon von ihrem Sinn und Zweck her für Dritte einsehbar sein. Daher ist es zwingend erforderlich, die enthaltenen Sozialdaten auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

Die für eine öffentliche Zustellung erforderlichen Angaben sind in § 10 Absatz 2 VwZG abschließend aufgeführt. Die während der Kontrolle einsehbaren öffentlichen Zustellungen entsprachen nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Alle Zustellungen enthielten das Geburtsdatum des Betroffenen. Darüber hinaus wurde die Art des Bescheides benannt. Eine der öffentlichen Zustellungen war über den Veröffentlichungszeitraum hinaus noch ausgehangen. Bei einer weiteren war der Veröffentlichungszeitraum nicht aufgeführt.

Ich empfehle dringend, die Vordrucke zur öffentlichen Zustellung anzupassen und den Mitarbeitern durch eine Dienstanweisung den Umfang der aufzuführenden Sozialdaten vorzugeben.

Quelle: [Prüfbericht](#) des BfDI vom 23.04.2018

 [Jobcenter](#) [Öffentliche Zustellung](#) [Sozialdatenschutz](#) [Verwaltungszustellungsgesetz](#) [VwZG](#)